

99102002060000, 99102002060000

Steuerfreibeträge Eintragung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100071916/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060000, 99102002060000
Leistungsbezeichnung I	Steuerfreibeträge Eintragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Steuern, Kinder, Einkommensteuer, Kinderfreibetrag, Kind, Steuererleichterung, Alleinerziehende, Freibetrag, ELSTER, Haushaltsfreibetrag, Lohnsteuer, Einkommenssteuer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, Referat B/2
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39a.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39a.html
Teaser	Hier erfahren Sie, wie Sie mit einem individuellen Freibetrag bereits bei der Lohnabrechnung Steuern sparen können.
Volltext	<p>Durch die Bildung eines Freibetrags als elektronisches Lohnsteuerabzugsmerkmal (ELStAM) ermäßigt sich die Lohnsteuer, die der Arbeitgeber von Ihrem Arbeitslohn einbehalten muss. Freibeträge können Sie beim Finanzamt beantragen, wenn Sie bestimmte Aufwendungen haben oder Ihnen Pauschbeträge zustehen.</p> <p>Ein Freibetrag für erhöhte Werbungskosten, erhöhte Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen kann nur dann gebildet werden, wenn die Aufwendungen bzw. die abziehbaren Beträge insgesamt eine Antragsgrenze von 600 Euro überschreiten. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.230 Euro oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Sonderausgaben sind um den Sonderausgaben-Pauschbetrag von 36 Euro bzw. 72 Euro bei Ehegatten / eingetragenen Lebenspartnern zu kürzen. Verheiratete Arbeitnehmer oder eingetragene Lebenspartner können den Antrag stellen, wenn die hiernach zu berücksichtigenden Aufwendungen bzw. die abziehbaren Beträge beider Ehegatten / eingetragenen Lebenspartnern zusammen mehr als 600 Euro betragen.</p> <p>Die Antragsgrenze gilt nicht für • die Bildung des</p>

Modul

Sachverhalt

Freibetrags bei Steuerklasse VI (bei gleichzeitiger Bildung eines Hinzurechnungsbetrags in der Steuerklasse I bis V), • die Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung und Hinterbliebene, • den Erhöhungsbetrag für weitere im Haushalt des Alleinerziehenden lebende Kinder beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, • die Freibeträge für Kinder in Sonderfällen, • die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungen/Dienstleistungen/Handwerkerleistungen oder • negative Einkünfte aus anderen Einkunftsarten.

Wer einen Freibetrag als ELStAM bilden lässt, ist grundsätzlich verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres unaufgefordert eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, ein Erhöhungsbetrag für weitere im Haushalt des Alleinerziehenden lebende Kinder beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen als ELStAM gebildet oder die Zahl der Kinderfreibeträge geändert worden ist. Zudem sind Sie bei ausschließlich geringen Arbeitslöhnen, die den Grundfreibetrag zuzüglich des Arbeitnehmer- und Sonderausgaben-Pauschbetrags nicht übersteigen, von der Erklärungspflicht ausgenommen. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Finanzamt in Verbindung.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Zur Beantragung eines Freibetrags verwenden Sie bitte den amtlichen Vordruck „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“ (Hauptvordruck) und die entsprechenden Anlagen zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag („Anlage Werbungskosten zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag“, „Anlage Kinder zum LohnsteuerErmäßigungsantrag“, „Anlage

Modul

Sachverhalt

Sonderausgaben/außergewöhnliche Belastungen zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag“, "Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen / Energetische Maßnahmen zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag"). Als Hilfestellung für das Ausfüllen der Vordrucke dient die „Anleitung zum Antrag auf LohnsteuerErmäßigung“.

Wer ausschließlich den Freibetrag beantragt, der bereits im Vorjahr ermittelt wurde, braucht nur den Hauptvordruck auszufüllen.

Arbeitnehmer können den Antrag auf Bildung eines Freibetrags für einen Zeitraum von längstens zwei Kalenderjahren bei ihrem Wohnsitzfinanzamt stellen. Ändern sich die Verhältnisse für den Freibetrag zu Ungunsten des Arbeitnehmers (z.B. Verkürzung des Weges zur ersten Tätigkeitsstätte und damit geringere Werbungskosten), ist er verpflichtet, dies dem Finanzamt umgehend anzuzeigen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Steuerfreibeträge können für das folgende Kalenderjahr ab dem 1. Oktober des laufenden Jahres beantragt werden. Steuerfreibeträge für das laufende Kalenderjahr können bis spätestens zum 30. November beantragt werden. Nach diesem Zeitpunkt kann eine Steuerermäßigung für das abgelaufene Jahr nur noch im Rahmen der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden. Der Freibetrag wird grundsätzlich steuerlich wirksam mit dem 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Durch einen Steuerfreibetrag ermäßigt sich die Lohnsteuer, die der Arbeitgeber von Ihrem Arbeitslohn einbehalten muss. Freibeträge können Sie beim Finanzamt beantragen, wenn Sie bestimmte Aufwendungen haben oder Ihnen Pauschbeträge zustehen.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt. Dieses können Sie mit der Finanzamtssuche auf der Webseite des Bundeszentralamtes für Steuern ermitteln.</p> <p>https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html</p>
Formulare	<p>Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und im Einzelfall die dazugehörigen Anlagen: • Anlage Werbungskosten zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag • Anlage Kinder zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag • Anlage Sonderausgaben/außergewöhnliche Belastungen zum LohnsteuerErmäßigungsantrag • Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen / Energetische Maßnahmen zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag</p> <p>Formulare und Anträge zur Lohnsteuer erhalten Sie in allen Finanzämtern oder auf der Webseite des Bundesministeriums der Finanzen, dort unter "Antrag auf Lohnsteuerermäßigung".</p> <p>Sie haben auch die Möglichkeit, unter ELSTER den Antrag elektronisch zu stellen.</p> <p>https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alliformulare/elevermaessigung https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alliformulare/elevermaessigung https://www.formulare-bfinv.de/</p>
Ursprungsportal	Tax allowances Entry, Steuerfreibeträge Eintragung